

**Krankenkassen-
prämien**

1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
**weniger
zahlen!**

Gerechtigkeits- Initiative **JA**



Medienkonferenz des Abstimmungskomitees «JA zur Gerechtigkeits-Initiative»

Abstimmung vom 27. November 2022 im Kanton Zürich:

Gerechtigkeit schaffen – Abzug der Krankenkassen-Prämien an die Realität anpassen (Gerechtigkeits-Initiative)

Ort: SIU Schweizerisches Institut für Unternehmensschulung
Verena-Conzett-Strasse 23
8004 Zürich

Datum: 5. Oktober 2022

Zeit: 13.30 Uhr

Referenten:

Kantonsrat und Parteipräsident Domenik Ledergerber
Prämienexplosion und Gerechtigkeits-Initiative

Nationalrat Alfred Heer

Schweizweiter Prämienschock: Entwicklung von Prämien- und Steuerbelastung auf Stufe Bund

Kantonsrat Stefan Schmid

Entlastung der Steuer- und Krankenkassenprämienzahler jetzt: Vorstellung der Gerechtigkeits-Initiative, Vergleich mit anderen Kantonen aufgrund aktueller Zahlen

Kantonsrat Patrick Walder

Für jetzt und für die Zukunft: Ja zur Gerechtigkeits-Initiative! Automatische Anpassung der Abzugshöhe auch in Zukunft

Krankenkassen-
prämien

1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
weniger zahlen!

Gerechtigkeits- Initiative **JA**



Medienmitteilung

Zürich, 5. Oktober 2022

Mit der Gerechtigkeits-Initiative den Prämien-Schock bei den Krankenkassen verhindern

Nur die Gerechtigkeits-Initiative schützt den Mittelstand nachhaltig vor der Armutsfall Krankenkassenprämien

Seit einer Woche ist klar: 2023 steigen die Krankenkassenprämien massiv an. Im Kanton Zürich durchschnittlich um 7,1 Prozent. Die Preissteigerungen für Strom, Lebensmittel, Konsumgüter und Dienstleistungen sind zusammen mit dem Prämien-Schock eine toxische Mischung für den Mittelstand. Mit der Gerechtigkeits-Initiative liegt bereits die Lösung vor, um den Mittelstand nachhaltig zu entlasten. Die Gerechtigkeits-Initiative kommt am 27. November im Kanton Zürich zur Abstimmung.

Vor allem die Preissteigerungen bei der Energie und der Prämien-Schock bei den Krankenkassenprämien sind für viele nicht mehr tragbar. Für den allgemeinen Mittelstand, Familien mit Kindern und ältere Menschen ist die Schmerzgrenze an zusätzlichen Belastungen erreicht. Pro Senectute erwartet, dass die Altersarmut deshalb weiter zunimmt. Die Lösung liegt jedoch bereits vor. **Kantonsrat und Parteipräsident Domenik Ledergerber:** «Die **Gerechtigkeits-Initiative** ermöglicht höhere Abzüge bei den Steuern. Es profitieren der allgemeine Mittelstand, Familien und ältere Mitbürger, welche von den steigenden Energie- und Krankenkassenkosten am meisten betroffen sind.»

Vorreiterrolle durch die Gerechtigkeits-Initiative

Seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung vor gut 20 Jahren haben sich die Kosten mehr als verdoppelt. Die Prämien stiegen deutlich stärker an als das Bruttoinlandprodukt, die AHV-Ausgaben oder die Löhne. Ein Ende des Ausgabenwachstums ist nicht abzusehen – wie der erneute Prämien-Schock dramatisch zeigt. **Nationalrat Alfred Heer:** «Bei einem **JA zur Gerechtigkeits-Initiative** nimmt der Kanton Zürich eine Vorreiterrolle ein. Mit der **Gerechtigkeits-Initiative** liefert die Zürcher Politik eine durchdachte Lösung, um den Mittelstand vor der Kostenexplosion bei den Krankenkassenprämien zu schützen.»

Am 27. November 2022 im Kanton Zürich: **JA zur Gerechtigkeits-Initiative**
gerechtigkeitsinitiative.ch

Krankenkassen-
prämien



1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
weniger zahlen!

Gerechtigkeits- Initiative **JA**

Zürcher Bevölkerung wird bislang benachteiligt

Die Zürcherinnen und Zürcher tragen im Vergleich zu anderen Kantonen eine hohe Prämienlast. Gleichzeitig ist der Steuerabzug jedoch sehr tief:

Zürich: hohe Prämienlast

Zürich	4'327 CHF	
Aargau	4'173 CHF	
Thurgau	3'980 CHF	
St.Gallen	3'970 CHF	
Schwyz	3'823 CHF	
Zug	3'615 CHF	

Durchschnittsprämien obligatorische Krankenversicherung, Erwachsene im Jahr 2022
(Quelle: Bundesamt für Statistik)

Zürich: minime Steuerabzüge

Thurgau	3'500 CHF	
Zug	3'300 CHF	
St.Gallen	3'200 CHF	
Schwyz	3'200 CHF	
Aargau	3'000 CHF	
Zürich	2'600 CHF	

Steuerabzüge Krankenkassenprämien Maximalwerte pro Erwachsenen Person, mit Beiträgen an 2. und 3. Säule (Quellen: kant. Steuerämter)

Im Kanton Thurgau können also rund 90 Prozent der Prämien von den Steuern abgesetzt werden, im Kanton Zürich sind es lediglich 60 Prozent. **Kantonsrat Stefan Schmid:** «Mit einem **JA zur Gerechtigkeits-Initiative** erhöht sich der erhöht sich der Steuerabzug pro erwachsene Person um 1'000 Fr. und pro Kind um 200 Fr. So beseitigen wir endlich die Ungleichbehandlung der Zürcher Bevölkerung.»

Die Gerechtigkeits-Initiative ist nachhaltig

Wie die Kostenexplosion der letzten 20 Jahren zeigt, wird der Mittelstand auch zukünftig unter steigenden Krankenkassenprämien leiden. Der Regierungsrat hat zur **Gerechtigkeits-Initiative** einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag sieht für die Zukunft aber keine weitere Anpassung des Steuerabzugs vor und auch keine höheren Abzüge für die Kinder. Nur die **Gerechtigkeits-Initiative** schafft auch in der Zukunft wiederkehrend mehr Gerechtigkeit für die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. **Kantonsrat Patrick Walder:** «Wir bitten die Stimmbevölkerung **JA zur Gerechtigkeits-Initiative** und JA zum Gegenvorschlag zustimmen. Bei der Stichfrage muss für eine nachhaltige Entlastung vor der Armutsfalle Krankenkassenprämie der Initiative der Vorrang gegeben werden.»

Krankenkassen-
prämien

1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
weniger zahlen!

Gerechtigkeits- Initiative **JA**



Nationalrat Alfred Heer, Mitglied Abstimmungskomitee

Schweizweiter Prämienschock: Entwicklung von Prämien- und Steuerbelastung auf Stufe Bund

Sehr geehrte Medienschaffende

Mit Einführung des Krankenkassenobligatoriums in den 1990er-Jahren wurde uns vor der Abstimmung von den Befürwortern versprochen, dass die Prämien sinken werden. Auch wenn man in einem Abstimmungskampf manchmal zu Übertreibungen neigen kann, war dies eine unfundierte Aussage, welche sich in der Praxis als eigentlicher Lug darstellt.

Die Prämien haben sich seit Einführung des Obligatoriums um ca. 230 Prozent erhöht, währenddessen die Löhne sich um ca. 150 Prozent erhöht haben. Mit anderen Worten rennt die Zunahme der Prämien, welche eine wesentliche Belastung für Einzelpersonen und insbesondere für Familien ist, den Lohnerhöhungen massiv davon.

Die SVP war gegen dieses Obligatorium, da vorauszusehen war, dass die Prämien explodieren werden. Mit einem Obligatorium, welches einer Vollkasko gleichkommt, und wo jeder, inklusive Asylbewerber und Sozialfälle, in den Genuss des ganzen Programmes kommen, musste mit einer Kostenexplosion gerechnet werden. Der Mittelstand kann sich dagegen nicht wehren, sondern ist an das Programm des Obligatoriums mit starren Vorschriften gebunden.

Die einzige Lösung, um den Mittelstand zu entlasten, ist ein Abzug bei den Kosten vom Einkommen bei der Steuererklärung inklusive der Kinder. Dies führt zu einer tieferen Steuerrechnung und somit zu einer Ersparnis. Dies ist eine Kompensation für den gebeutelten Mittelstand. 1000 Fr. pro Person und 300 Fr. pro Kind zusätzlicher Abzug sind ein Beitrag, welcher die Prämien erhöhungen abfedern würde.

Wer dagegen Einwände erhebt, dass Leute mit kleinem Einkommen nicht profitieren, dem sei gesagt, dass diese durch enorme Prämienverbilligungen bereits massiv entlastet werden. Besserverdienende, welche keine exorbitanten Löhne haben, müssen jetzt mittels Steuerabzüge und tieferen Steuern entlastet werden. Der Mittelstand kommt je länger je mehr unter die Räder, weil die Umverteilung und «Subventionitis» immer mehr zunimmt. Die Krankenkassenprämien sind nur ein Beispiel.

Am 27. November 2022 im Kanton Zürich: **JA zur Gerechtigkeits-Initiative**
gerechtigkeitsinitiative.ch

Krankenkassen-
prämien

1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
**weniger
zahlen!**

Gerechtigkeits- Initiative **JA**



Bei den Krippen und Genossenschaftswohnungen geht es munter weiter. Wer heute zu 100 Prozent arbeitet und einen anständigen Lohn nach Hause bringt, verdient im Endeffekt weniger, wie teilzeitarbeitende, welche sich die Prämien verbilligen lassen, in einer subventionierten Wohnung hocken und ihre Kinder halb gratis in die Krippen schicken.

Die **Gerechtigkeits-Initiative** ist also nicht nur etwas Gutes für das Portemonnaie des Mittelstandes, sondern auch etwas, um der ungesunden Umverteilung Paroli zu bieten.

Wir könnten noch erwähnen, dass das Obligatorium die Erfindung einer SP-Bundesrätin war. Dazu kommt, dass der heutige SP-Bundesrat das Kostenwachstum überhaupt nicht im Griff hat. Eine Lösung für tiefere Prämien ist nicht vorhanden. Sein BAG ist noch im analogen Zeitalter stecken geblieben. Vom BAG können wir leider auch in den kommenden Jahren nichts erwarten, was zu Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen führen würde.

Die Zürcherinnen und Zürcher haben es am 27. November 2022 mit einem **JA zur Gerechtigkeits-Initiative** in der Hand, ein Zeichen zu setzen, um Steuern zu senken, den Mittelstand zu entlasten und gleichzeitig ein klares Signal an die Politik zu senden, dass man nicht mehr bereit ist, der Kostenexplosion tatenlos zuzusehen.

Krankenkassen-
prämien

1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
weniger
zahlen!

Gerechtigkeits- Initiative **JA**



Kantonsrat Stefan Schmid, Präsident Initiativkomitee

Entlastung der Steuer- und Krankenkassenprämienzahler jetzt: Vorstellung der Gerechtigkeits-Initiative

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich darf Ihnen die **Gerechtigkeits-Initiative** vorstellen:

Für den Mittelstand, von Familien über junge Erwachsene bis hin zu den Senioren, stellen die Krankenkassenprämien eine hohe finanzielle Belastung dar. Seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung haben sich die Prämien mehr als verdoppelt. Trotz der deutlich gestiegenen Prämien blieb der Abzug der Krankenkassenprämien in der Steuererklärung (2600 CHF pro erwachsene Person / 1300 CHF pro Kind) über die letzten Jahre unverändert.

In der Schweiz sind die Krankenkassenprämien obligatorisch zu bezahlen. Ähnlich wie AHV/IV- und ALV-Beiträge sind sie faktisch obligatorisch zu entrichten. Die Zürcherinnen und Zürcher können also über dieses Geld nicht frei verfügen. Die gleichbleibenden Abzüge bei den Steuern bei gleichzeitig steigenden Prämien bergen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler folgende Ungerechtigkeit:

Beispiel 1: Aus Sicht eines Rentners oder einer Rentnerin

Die betreffende Person verfügt seit dem Jahr 2010 über ein gleichbleibendes Brutto-Renteneinkommen von monatlich netto 4000 CHF. Seit 2010 ist für die besagte Person die Krankenkassenprämie aber um 2000 CHF angestiegen. Das frei verfügbare Einkommen ist entsprechend gesunken. Trotz weniger frei verfügbarem Einkommen bezahlt die besagte Person seit 2010 Jahr für Jahr gleich viel Steuern.

Beispiel 2: Aus Sicht einer erwerbstätigen vierköpfigen Familie

Seit dem Jahr 2010 ist für die vierköpfige Familie die Prämienlast von jährlich rund 11'300 CHF auf über 15'500 CHF gestiegen. Es resultierte für die Familie ein Kostenzuwachs von über 4200 CHF. Die Familie konnte die steigenden Prämien dank Lohnerhöhung im selben Umfang decken. Sie verfügt aber deswegen nicht über mehr frei verfügbares Einkommen. Den Zusatzverdienst von 4200 CHF muss sie aber zusätzlich versteuern.

1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
weniger zahlen!

Gerechtigkeits- Initiative **JA**

Anhand der folgenden Berechnungsbeispiele wird dieser Effekt konkret quantifizierbar. Sämtliche Berechnungen stützen sich auf die Prämienregion der Stadt-Zürich und über den Berechnungszeitraum seit dem Jahr 2010.

Durchschnittsprämien	Erwachsene	Junge Erwachsene	Kinder
2010	4548	3924	1104
2022	6252	4644	1512
Prämienanstieg	1704	720	408

Fallbeispiel 1

Vierköpfige Familie, zu 130% arbeitstätig mit einem stadtzürcherischen Durchschnittseinkommen. Seit 2010 steigende Prämienlast von 4200 CHF und gleichzeitig steigendem Lohn von 4200 CHF.	
Einkommen netto im Jahr 2010	105'800
Krankenkassen-Prämienlast im Jahr 2010	11'300
Frei verfügbares Einkommen nach Abzug OKP im Jahr 2010	94'500
Steuerbares Einkommen nach allen Abzügen im Jahr 2022	67'800
Einkommen netto im Jahr 2012	110'000
Krankenkassen-Prämienlast im Jahr 2012	15'500
Frei verfügbares Einkommen nach Abzug OKP im Jahr 2010	94'500
Steuerbares Einkommen nach allen Abzügen im Jahr 2010	72'000
Steuerrechnung im Jahr 2010	5866
Steuerrechnung im Jahr 2022	6536
Mehrbesteuerung Vergleich 2010 zu 2022	670
Mehrbesteuerung kumuliert seit 2010	4355

Fallbeispiel 2

Erwachsene Person, ledig, 100% arbeitstätig mit einem Durchschnittseinkommen, seit 2010 steigende Prämienlast von 1700 CHF und steigendem Lohn von 1700 CHF.	
Einkommen netto im Jahr 2010	78'300
Krankenkassen-Prämienlast im Jahr 2010	4500
Frei verfügbares Einkommen nach Abzug OKP im Jahr 2010	73'800
Steuerbares Einkommen nach allen Abzügen im Jahr 2022	63'300
Einkommen netto im Jahr 2012	80'000
Krankenkassen-Prämienlast im Jahr 2012	6200
Frei verfügbares Einkommen nach Abzug OKP im Jahr 2010	73'800
Steuerbares Einkommen nach allen Abzügen im Jahr 2010	65'000
Steuerrechnung im Jahr 2010	7067
Steuerrechnung im Jahr 2022	7377
Mehrbesteuerung Vergleich 2010 zu 2022	310
Mehrbesteuerung kumuliert seit 2010	2015

Krankenkassen-
prämien

1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
weniger zahlen!

Gerechtigkeits- Initiative **JA**



Fallbeispiel 3

Rentnerpaar, mit 5000 CHF Renteneinkommen pro Monat, seit 2010 gleichbleibend, steigende Prämienlast von 3400 CHF.	
Renteneinkommen netto im Jahr 2010	60'000
Krankenkassen-Prämienlast im Jahr 2010	9000
Frei verfügbares Einkommen nach Abzug OKP im Jahr 2010	51'000
Steuerbares Einkommen nach allen Abzügen im Jahr 2022	55'000
Einkommen netto im Jahr 2012	60'000
Krankenkassen-Prämienlast im Jahr 2012	12'400
Frei verfügbares Einkommen nach Abzug OKP im Jahr 2010	47'600
Steuerbares Einkommen nach allen Abzügen im Jahr 2010	55'000
Steuerrechnung für steuerbares Einkommen 55'000 CHF	3967
Steuerrechnung im steuerbaren Einkommen 55'000-3400 CHF	3502
Faktische Mehrbesteuerung der fehlenden 1700 CHF	465
Faktische Mehrbesteuerung kumuliert seit 2010	3022

Fallbeispiel 4

Rentner, ledig, mit 4000 CHF Renteneinkommen pro Monat, seit 2010 gleichbleibend, steigende Prämienlast von 1700 CHF.	
Renteneinkommen netto im Jahr 2010	48'000
Krankenkassen Prämienlast im Jahr 2010	4500
Frei verfügbares Einkommen nach Abzug OKP im Jahr 2010	43'500
Steuerbares Einkommen nach allen Abzügen im Jahr 2022	45'000
Einkommen netto im Jahr 2012	48'000
Krankenkassen-Prämienlast im Jahr 2012	6200
Frei verfügbares Einkommen nach Abzug OKP im Jahr 2010	41'800
Steuerbares Einkommen nach allen Abzügen im Jahr 2010	45'000
Steuerrechnung für steuerbares Einkommen 45'000 CHF	3984
Steuerrechnung im steuerbaren Einkommen 45'000-1700 CHF	3719
Faktische Mehrbesteuerung der fehlenden 1700 CHF	265
Faktische Mehrbesteuerung kumuliert seit 2010	1722

Krankenkassen-
prämien

1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
weniger zahlen!

Gerechtigkeits- Initiative **JA**



Die Beispiele zeigen, dass von dieser Ungerechtigkeit der ganze Mittelstand betroffen ist
– Alleinstehende, Familien, Rentner.

Mit der **Gerechtigkeits-Initiative**, welche am 27. November im Kanton Zürich zur Abstimmung gelangt, soll sich das ändern. Mit der Annahme der Initiative würde sich der Abzug pro erwachsene Person um 1000 CHF und pro Kind um 200 CHF erhöhen.

Dies scheint in Anbetracht der gestiegenen Krankenkassenprämien gerecht. Denn wie einleitend erwähnt, sind die Prämien über die letzten 12 Jahre wie folgt gestiegen:

Durchschnittsprämien	Erwachsene	Junge Erwachsene	Kinder
Prämienanstieg	1704	720	408

Prämienzahlerinnen und Prämienzahler, egal ob Alleinstehende, Rentnerpaare oder Familien, haben etwas gemeinsam: Sie sind als Zürcherinnen und Zürcher besonders betroffen, auch im regionalen Vergleich. Die Zürcherinnen und Zürcher tragen im Vergleich zu anderen Kantonen eine hohe Prämienlast. Gleichzeitig ist der Steuerabzug jedoch sehr tief.

Zürich: hohe Prämienlast

Zürich	4'327 CHF	
Aargau	4'173 CHF	
Thurgau	3'980 CHF	
St.Gallen	3'970 CHF	
Schwyz	3'823 CHF	
Zug	3'615 CHF	

Durchschnittsprämien Obligatorische Krankenversicherung, Erwachsene im Jahr 2022
(Quelle: Bundesamt für Statistik)

Zürich: minime Steuerabzüge

Thurgau	3'500 CHF	
Zug	3'300 CHF	
St.Gallen	3'200 CHF	
Schwyz	3'200 CHF	
Aargau	3'000 CHF	
Zürich	2'600 CHF	

Steuerabzüge Krankenkassenprämien Maximalwerte pro Erwachsene Person, mit Beiträgen an 2te und 3te Säule. (Quellen: kant. Steuerämter)

Der Kanton Thurgau hat beispielsweise durchschnittliche Krankenkassenprämien von 3980 CHF (Kanton Zürich 4327 CHF) und gewährt einen Steuerabzug von 3500 CHF (Kanton Zürich 2600 CHF). Im Kanton Thurgau können also rund 90% der Prämien von den Steuern abgesetzt werden, im Kanton Zürich sind es lediglich 60%.

Krankenkassen-
prämien

1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
weniger zahlen!

Gerechtigkeits- Initiative **JA**



Mit der Annahme der **Gerechtigkeits-Initiative** würde sich wie erwähnt der Abzug pro erwachsene Person um 1000 CHF und pro Kind um 200 CHF erhöhen. Der Kanton Zürich würde damit ähnlich faire Bedingungen für die Bevölkerung schaffen, wie es in den umliegenden Kantonen auch der Fall ist.

Mit dem Gegenvorschlag hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates höheren Abzügen von 300 CHF pro erwachsene Person zugestimmt. Der Gegenvorschlag ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber im Vergleich zu den Nachbarkantonen wird damit keine wirkliche Gerechtigkeit geschaffen. Zürcherinnen und Zürcher bleiben weiterhin benachteiligt. Auch sieht der Gegenvorschlag für die Zukunft keine weitere Anpassung des Steuerabzugs vor und keine höheren Abzüge für die Kinder.

Dass der Gegenvorschlag nur ein kleines Zückerchen ist, ist spätestens seit dem 27.9.2022 klar. Am besagten Tag präsentierte Bundesrat Berset (SP) den Prämienschock. Erwachsene Zürcherinnen und Zürcher müssen im kommenden Jahr durchschnittlich 300 CHF mehr für ihre Krankenkassenprämien bezahlen. Bei Senioren und Seniorinnen ist der Anstieg noch heftiger. Aber auch junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren bezahlen 200 CHF höhere Prämien. Auch die Prämien für die Kinder bleiben vom Anstieg nicht verschont. Für eine vierköpfige Familie bedeutet der Prämienschock Mehrkosten von 750 CHF.

Die höheren Abzüge gemäss dem Gegenvorschlag von 300 CHF für Erwachsene werden mit dem aktuellen Prämienschock auf das kommende Jahr hin gleich wieder aufgefressen. Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ergibt sich also nur ein Einmaleffekt. Nachhaltige und wiederkehrende Besserung, auch in Zukunft, bringt somit nur die Gerechtigkeits-Initiative.

Krankenkassen-
prämien

1'000 Fr.
höhere Steuerabzüge =
**weniger
zahlen!**

Gerechtigkeits- Initiative **JA**



Kantonsrat Patrick Walder, Mitglied Abstimmungskomitee

«Für jetzt und die Zukunft!» Erläuterungen zu §48 Abs. 3

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich darf Ihnen in meinem Referat den Teil der automatischen Anpassung der Abzugshöhe erläutern.

Die **Gerechtigkeits-Initiative** fordert explizit, dass die Finanzdirektion die Steuerabzüge im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien auf Beginn jeder Steuerfussperiode anzupassen hat.

Als Grundlage hierfür soll die Entwicklung der Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Vorjahrs dienen.

Dieser Absatz ist einer der vielen Stärken der **Gerechtigkeits-Initiative**. Wie erwähnt wurde, haben sich die Prämien seit der Einführung des Obligatoriums mehr als verdoppelt. Daher war es uns wichtig, dass wir auch für die Zukunft eine Lösung in unsere Gerechtigkeits-Initiative integrieren. Mit der automatischen Anpassung durch die Finanzdirektion ist sichergestellt, dass der Abzug sich der Realität anpasst.

Leider hat der Kantonsrat in seinem Gegenvorschlag den Mut nicht aufgebracht, zuzugeben, dass es sich hierbei um eine optimale Lösung handelt. Der Gegenvorschlag sieht leider diesen Automatismus nicht vor.

Sollte der Gegenvorschlag obsiegen, würde dies bedeuten, dass der Steuerabzug im Steuergesetz starr bleibt, was nicht zukunftsgerichtet ist. Müsste es doch das Ziel jeder Gesetzgebung sein, sich den aktuellen Herausforderungen anpassen zu können. Durch diese Mutlosigkeit des Parlaments zwingt der Gegenvorschlag den Kantonsrat oder bei dessen Unwillen die Bevölkerung, mittels Initiative bei jeder Prämienhöhung vorstössig zu werden.

Unter anderem wegen diesem Artikel ist und bleibt die Original-Initiative der SVP die beste Lösung. Mit der **Gerechtigkeits-Initiative** stellt die SVP sicher, dass der werktätige Mittelstand, die jungen Familien, aber auch die Seniorinnen und Senioren in Zukunft angemessen von zu hohen Steuern entlastet werden und netto mehr im Haushaltsbudget haben.